

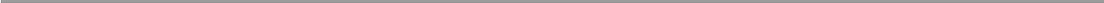
Jonas Michael Wilhelm Westphal

# Einsatz von Nutzhanf in Deutschland

Plädoyer für eine rechtliche, ökonomische  
und ideologische Neubewertung



Springer Gabler



# Einsatz von Nutzhanf in Deutschland

---

Jonas Michael Wilhelm Westphal

# Einsatz von Nutzhanf in Deutschland

Plädoyer für eine rechtliche, ökonomische  
und ideologische Neubewertung

Jonas Michael Wilhelm Westphal  
Trittauferfeld, Deutschland

ISBN 978-3-658-44412-9      ISBN 978-3-658-44413-6 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-44413-6>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2024

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jede Person benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des/der jeweiligen Zeicheninhaber\*in sind zu beachten.

Der Verlag, die Autor\*innen und die Herausgeber\*innen gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autor\*innen oder die Herausgeber\*innen übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Vera Treitschke

Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Wenn Sie dieses Produkt entsorgen, geben Sie das Papier bitte zum Recycling.

---

## Vorwort

Als ich in meinem Buch *Die Nachhaltigkeit von Hanf* (J. M.W. Westphal 2022) die enormen Vorteile dieser Pflanze „Cannabis“ für eine Politik der Nachhaltigkeit beschrieb, fragte ich mich, warum wir in Deutschland diese „Wunderpflanze“ (Eves 2023) noch immer so stiefmütterlich behandeln, sodass bei uns etwa im Jahr 2023 der Anbau von Nutzhanf gegenüber dem Vorjahr sogar um 28 % zurückging (BLE 25.09.2023), während Frankreich und China weltweit die Spitze der Nutzhanfproduktion übernahmen.

In diesem Buch, das auf meine Masterarbeit zurückgeht, verfolge ich diese Frage nach den Gründen auf drei Ebenen: auf der Ebene des Rechts, der Wirtschaft und der Kultur.

**Rechtlich** fällt der Nutzhanf zunächst dadurch auf, dass er als „gefährliche Ausnahme“ in ein internationales Kontrollsystem eingebettet ist, dessen Ziel als „Kampf gegen den illegalen Drogenmissbrauch“ definiert wird. Ein komplexes juristisches System, ein *Law in the Books*, das dann auch praktisch als *Law in Action* durchgesetzt wird, was ich am deutschen Beispiel der umstrittenen Rolle des CBD (Cannabidiol) näher erläutern werde.

Auf der **wirtschaftlichen** Ebene zeigt sich diese Nischenposition des Nutzhanfs in Deutschland sowohl im internationalen Vergleich als auch im Vergleich zu den konkurrierenden THC-gebundenen Hanfmärkten, der etwa im Medizinalbereich besonders gut entwickelt ist. Eine Nischensituation, die auf dem Nutzhanfmarkt vom Anbau bis hin zur Verwertung durch die dabei auftretenden Finanzierungsprobleme weiter verstärkt wird.

Vor allem aber bestimmt der negativ eingefärbte **kulturelle** Hintergrund, also die Art und Weise, wie dieser Nutzhanf wahrgenommen wird, dessen Marktsituation in Deutschland. Eine Perspektive, die den Nutzhanf fast ausschließlich als „riskante Ausnahme“ von einem mit Strafen bewehrten Drogenverbot versteht, anstatt dessen „positive“ Seiten zu fördern. Ein ideologisch fixierter Basiliskenblick, dem an sich durch eine bisher erst schwach entwickelte Nutzhanfforschung zu begegnen wäre.

Abschließend fasse ich das Ergebnis meiner Analyse unter Verwendung der Aussagen der dort führenden Akteure in einem ausführlichen Kapitel zusammen, um zuletzt in zehn konkreten Forderungen die Chancen des Nutzhanfs zu betonen, die sich auch bei uns im Rahmen der jüngsten Cannabisreformbewegung ergeben könnten.

Der gesamte Cannabisbereich ist in den letzten Jahren immer rascher im Umbruch. Das gilt in gleicher Weise für die Neubewertung der „Droge“ Cannabis, also für ihre

zunehmende Entkriminalisierung, wie für die Entwicklung seiner wirtschaftlichen Aussichten in der Medizin, als „Genusshanf“ und vor allem auch für den in diesem Buch näher behandelten Nutzhanf. In dieser politologisch höchst aufschlussreichen Situation bemühe ich mich, deren Protagonisten – Politiker und Lobbyisten, Richter, Händler und Landwirte – möglichst mit ihren eigenen Worten zu zitieren, um auf diese Weise besser deren „eigentliche“ Interessen verständlich zu machen. [Die aktuelle rechtliche Situation zur Zeit der Druckkorrektur (Ende Juli 2024) ist jeweils kursorisch ergänzt].

Mein besonderer Dank gilt Frau Vera Treitschke und Herrn Robin Materne für ihre professionelle verlegerische Betreuung.

Ich widme mein Buch interessierten Landwirten, Umweltschützern, Politikern und Unternehmern sowie Studenten und anderen Akademikern, die etwas über die verblüffende Pflanze Hanf erfahren wollen.

Bei Fragen, Anregungen und Kritik schreiben Sie mir gerne eine E-Mail:

[Nutzhanf.Westphal@gmail.com](mailto:Nutzhanf.Westphal@gmail.com)

Trittauerfeld  
Jan 2024

Jonas M. W. Westphal LL.M.

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung: Fünf Hanfprodukte und das Potenzial von Nutzhanf</b>	<b>1</b>
1.1	Fünf Hanfprodukte	1
1.2	Die Vorteile des Nutzhanfs	3
	Literatur	6
<b>2</b>	<b>Die juristische Basis</b>	<b>9</b>
2.1	Zum allgemeinen drogenpolitischen Hintergrund	9
2.2	Die UN-Ebene	12
2.2.1	Das Regelsystem	13
2.2.2	Ausnahmen in der Single Convention	14
2.3	Die EU-Ebene	15
2.3.1	Der drogenpolitische Rahmen der EU	16
2.3.2	Das EU-Regelsystem	17
2.4	Die deutsche Cannabisregelung	21
2.4.1	Der drogenpolitische Rahmen	21
2.4.2	Das gegenwärtig geltende deutsche Regelsystem und seine Reformvorschläge	24
2.4.3	Ausnahmen vom generellen Cannabisverbot in Deutschland	26
2.4.4	Die GAP-Regelung	31
2.5	Law in Action am Beispiel des CBD (Cannabidiol)	32
2.5.1	Allgemeiner Hintergrund zum Law in Action	32
2.5.2	Was ist CBD?	33
2.5.3	Die Sicht internationaler und deutscher Beratungsgremien	34
2.5.4	Die europäische gegenüber der deutschen Rechtsprechung	34
2.5.5	Europäische versus deutscher Staatsanwaltschaft, Polizei und Zoll	42
2.5.6	Die CBD-Bedeutung in den europäischen Nebengesetzen	44
2.5.7	Zwischenfazit für CBD	48
	Literatur	50

<b>3</b>	<b>Wirtschaftliche Marktsituation der diversen Hanfprodukte</b>	59
3.1	Die deutsche Hanfproduktion im internationalen Vergleich	59
3.1.1	Die weltweite Produktion von Hanfsamen und Nutzhanf	59
3.1.2	Verteilung der Hanfanbauflächen in Europa	61
3.1.3	Deutscher Außenhandel: Import und Export von Nutzhanf und Hanfsamen	62
3.1.4	Anbau und Import von Medizinalhanf	65
3.2	Die deutsche Cannabisindustrie im internationalen Vergleich	67
3.2.1	Der medizinische Hanfmarkt	68
3.2.2	Vom Schwarzmarkt zum Genusshanfmarkt	71
3.2.3	Der CBD-Markt	74
3.2.4	Der Hanfsamenmarkt	76
3.3	Situation und Probleme des deutschen Nutzhanfmarkts	77
3.3.1	Bäuerliche Betriebe und Anbauflächen von Hanf	77
3.3.2	Anbau und Vertrieb: Realität und Probleme	80
3.3.3	Die Verarbeitung	85
3.3.4	Die Fertigung	87
3.3.5	Das Lieferkettenproblem	89
3.3.6	Finanzierungsfragen	91
3.4	Ein „ökonomisches“ Zwischenfazit	93
	Literatur	93
<b>4</b>	<b>Der kulturell-ideologische Hintergrund</b>	101
4.1	Politisches Umfeld: Politik, Verbände, Medien	101
4.1.1	Ein punitiv ausgerichteter Common Sense als kulturell-ideologischer Hintergrund	102
4.1.2	Wie die Politik informiert	106
4.1.3	Die Rolle der Verbände	109
4.1.4	Der Einfluss der Medien	111
4.1.5	Ein Zwischenfazit: Eine einseitige Negativperspektive	113
4.2	Forschung und Förderung	114
4.2.1	Der Common-Sense-Teufelskreis	115
4.2.2	Vier internationale Forschungsprogramme	116
4.2.3	Medizinische, CBD- und Lebensmittelforschung	118
4.2.4	Nutzhanfforschung in Deutschland	119
4.2.5	Zwischenfazit: Forschungsdefizit in Deutschland	123
	Literatur	124
<b>5</b>	<b>Vom Nutzen des Hanfs und was ihn behindert. Ein Fazit</b>	131
5.1	Das offizielle Wissen kennt den Nutzen des Hanfs	131
5.2	Warum dieses Wissen nicht realisiert werden kann	134

---

5.2.1	Hindernisse im rechtlichen Bereich .....	134
5.2.2	Hindernisse im wirtschaftlichen Bereich .....	138
5.2.3	Hindernisse im ideologisch-kulturellen Bereich .....	140
5.2.4	Wie könnte die Forschung helfen? .....	142
5.3	Zehn Forderungen für eine künftige Nutzhanpolitik .....	143
5.4	Ein persönliches Schlusswort .....	147
	Literatur .....	148
<b>Literatur</b>	.....	<b>151</b>

---

## Abkürzungsverzeichnis

ACM	Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e. V.
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Amtsgericht
BAG	Schweizer Bundesamt für Gesundheit
BAH	Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V. seit 2024 Pharma Deutschland
BDCan	Bund Deutscher Cannabis-Patienten e. V.
BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
BgVV	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BÖL	Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft
BPC	Bundesverband pharmazeutischer Cannabinoidunternehmen
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BvCW	Branchenverband Cannabiswirtschaft e. V.
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BzGA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
BZL	Bundesinformationszentrum Landwirtschaft
CanG	Cannabisgesetz
CBD	Cannabidiol
CD	Canadian Dollar
CDR	Carbon Dioxide Removals
CHCx3	Centre for High Carbon Capture Cropping
CHTA	Canadian Hemp Trade Alliance
CND	Commission on Narcotic Drugs
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
CRM	Customer Relation Management
CSCD	Dachverband deutscher Cannabis Social Clubs

---

DE	Bundesrepublik Deutschland
Defra	Department for Environment, Food & Rural Affairs
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
DGPPN	Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde
DHV	Deutscher Hanfverband
ECDD	Expert Committee on Drug Dependence
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen
EFSA	European Food Safety Authority
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EIHA	European Industrial Hemp Association
EIP	Europäische Innovationspartnerschaften
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EMCDDA	European Monitoring Centre for Drugs and Drug
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuHb	Europäischer Haftbefehl
FAQ	Häufig gestellte Fragen
FDA	Food and Drug Administration
FDFE	Foundation for Drug Free Europe
FIB	Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften
FIHO	Federation of International Hemp Organization
FNR	Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe
FOPH	Federal Office of Public Health
FRD	Fibres Recherche Développement
FuE	Forschung und Entwicklung
GAPDZG	GAP-Direktzahlungen-Gesetz
GAPDZV	Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen
GAPInVeKoSV	Verordnung zur Durchführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems
GAPKondV	Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität
GAP-Programm	Gemeinsame Agrarpolitik
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GCDP	Global Commission on Drug Policy
GDP	Gewerkschaft der Polizei
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GLÖZ	Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen
h. L.	herrschende Lehre
HIA	Hemp Industries Association

---

HSWT	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
IACM	Gemeinnützige Internationale Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin
INCB	International Narcotics Control Board
IPWC	Institute of Plant and Wood Chemistry
ISD	Integrierte Sucht- und Drogenpolitik
IVKS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
KCanG	Konsumcannabisgesetz
LCA	Life Cycle Assessment
LPV	Landschaftspflegeverband
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MedCanG	Medizinal-Cannabisgesetz
MLUK	Ministerium für Landwirtschafts- und Klimaschutz
N/ha	Stickstoff pro Hektar
NFC	Nettle Fibre Company
NFK	thermoplastisch umformbare naturfaserverstärkte Kunststoffe
NGO	Nichtregierungsorganisation
NIAB	National Institute of Agricultural Botany
NpSG	Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz
NSW	New South Wales, Australien
Ph. Eur.	European Pharmacopoeia
PKV	Private Krankenversicherung
PyCCS	pyrogene Kohlenstoffabscheidung und -speicherung
Reitox-Zentren	European Information Network on Drugs and Drug Addiction
Rn.	Randnummer
SC	Single Convention
Slub-Katalog	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
StMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Tourismus
TFZ Bayern	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe
THC	Tetrahydrocannabinol
TITK	Thüringisches Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung Rudolstadt e. V.
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Tsdev	Tuberöse Sklerose Deutschland e. V..
Übk. 1988	Convention against Illicit Traffic in Narcotic Drugs and Psychotropic Substances
UN	Vereinte Nationen
UNGASS	United Nations General Assembly Special Session
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime

USDA	Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten
VCA	Verband der Cannabis versorgenden Apotheken e. V.
WHO	Weltgesundheitsorganisation
ZürCan	Zürcher Modellprojekt

---

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1	Fünf Hanfsektoren mit ihren THC-Grenzen (eigene Darstellung) . . . . .	1
Abb. 1.2	Vergleich der CO <sub>2</sub> -Speicherung von Fichte/Douglasie/Buche mit der von Hanf. Brutto und netto (abzüglich der CO <sub>2</sub> -Abgabe insbes. durch Düngung). Entnommen aus de Beus et al. (2023). . . . .	6
Abb. 2.1	Das dreistufige Kontrollsystem (eigene Darstellung) . . . . .	11
Abb. 2.2	Vergleich zwischen der Gesamtkriminalität und den Cannabisdelikten bei der Polizeiarbeit (Tatverdächtige) und den Strafgerichten (Verurteilte). <i>Insgesamt</i> : sämtliche Delikte; <i>BtMG</i> : alle Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), die nur in der Statistik der Kriminalpolizei weiter aufgliedert werden; <i>Cannabis ohne Handel etc.</i> : leichtere Cannabisdelikte ohne Handel, Schmuggel und „unerlaubter Einfuhr in nicht geringer Menge“; <i>Verurteilte</i> : nicht enthalten; <i>Abgeurteilte</i> (wg. Einstellung, Freispruch etc.); <i>Freiheitsstrafen für Erwachsene</i> : also keine Jugendstrafen; <b>(a)</b> : % jeweils im Verhältnis zur vorherigen Spalte . . . . .	22
Abb. 2.3	Deutscher Drogenmarkt – Straßenpreise von 2011–2022. (Quelle: REITOX 2022, E-Mail-Auskunft BKA, eigene Darstellung). . . . .	23
Abb. 2.4	Deutscher Drogenmarkt – durchschnittlicher THC-Gehalt von 2011–2022. (Quelle: E-Mail-Auskunft BKA, eigene Darstellung). . . . .	23
Abb. 2.5	<i>Law in Action</i> (eigene Darstellung) . . . . .	48
Abb. 2.6	Zur rechtlichen Situation des CBD (eigene Darstellung) . . . . .	49
Abb. 3.1	Weltweiter Hanfsamenanbau, länderspezifischer prozentualer Anteil an der Produktion von 36.306 t Hanfsamen im Jahr 2019. . . . .	60
Abb. 3.2	Weltweiter Faserhanfanbau, länderspezifischer prozentualer Anteil an der Produktion von 246.036 t Faserhanf im Jahr 2019 . . . . .	60
Abb. 3.3	Anbauflächen von Hanf in der Europäischen Union in den Jahren 2015 bis 2022 (in 1000 Hektar). (Quelle: EUROSTAT (o. J)). . . . .	61
Abb. 3.4	Europäische Länder mit den größten Anbauflächen von Hanf in den Jahren 2019 bis 2022 (in 1000 ha). (Quelle: EUROSTAT 2024) . . . . .	62

---

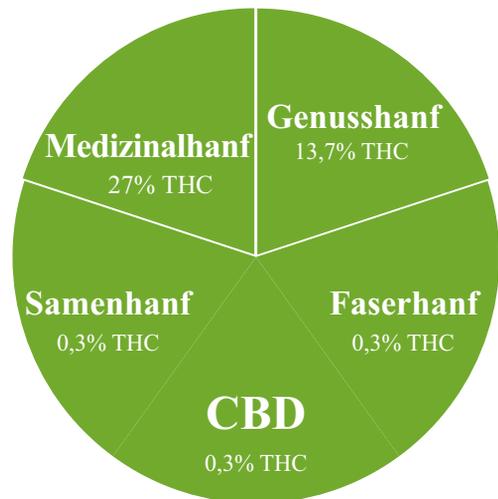
Abb. 3.5	Nutzhanf und Hanfsamen In- und Export in Tonnen, Stand: 18.01.23 (für 2022 fehlen die Daten von Dezember und die Zahlen sind als vorläufige Zahlen angegeben) . . . . .	63
Abb. 3.6	Nutzhanf und Hanfsamen In- und Export in €, Stand: 18.01.23 (für 2022 fehlen die Daten von Dezember und die Zahlen sind als vorläufige Zahlen angegeben) . . . . .	63
Abb. 3.7	Hanfsamen und Nutzhanf: Aufsummierte Aus- und Einfuhrdifferenz für die Jahre 2015 bis November 2022 (für das Jahr 2022 sind nur vorläufige Zahlen angegeben) . . . . .	65
Abb. 3.8	Einfuhren Medizin-Cannabis 2017–2023 (in kg). (Quelle: BfArM (eigene Darstellung)) . . . . .	66
Abb. 3.9	Medizinisches und Adult-use-Cannabis – Verkäufe in Kanada 2016–2022. (Quelle: Israel 2022) . . . . .	72
Abb. 3.10	Jugendliche Cannabiskonsumenten 2021 . . . . .	73
Abb. 3.11	Betriebe mit Hanfanbau in Deutschland, Stand: 22.12.22 . . . . .	78
Abb. 3.12	Nutzhanffläche in Hektar 1996–2022, Stand: 22.12.22 . . . . .	79
Abb. 3.13	Betriebe mit Hanfanbau, Stand: 2022 . . . . .	80
Abb. 3.14	Schema der Nutzhanffertigungskette . . . . .	85
Abb. 3.15	Deckungsbeitragsrechnung von Hanffasern, Hanfsamen und Winterweizen. (Quelle: eigene Berechnung in Anlehnung an Hanffaser Uckermark 2022a) . . . . .	92
Abb. 4.1	Teufelskreislauf (eigene Darstellung) . . . . .	107

# Einleitung: Fünf Hanfprodukte und das Potenzial von Nutzhanf

## 1.1 Fünf Hanfprodukte

Bei der Verwendung der Hanfpflanze (Cannabis) unterscheidet man **fünf Produktfelder** (Abb. 1.1). Das sind zwei künftig stärker miteinander konkurrierende Produkte – der die legale Praxis dominierende Medizinalhanf und der zurzeit vehement diskutierte Genusshanf –, bei denen die grundsätzlich verbotene Droge THC ( $\Delta 9$ -Tetrahydrocannabinol) im Mittelpunkt steht. Für die drei weiteren Produktlinien, die zusammen als Nutzhanf im

**Abb. 1.1** Fünf Hanfsektoren mit ihren THC-Grenzen (eigene Darstellung)



weiteren Sinne (i. w. S.) bezeichnet werden sollen, ist dagegen eine sehr niedrige THC-Grenze von 0,3 % THC vorgeschrieben.

Im Umfeld des in dieser Arbeit untersuchten Nutzhanfs (i. e. S. *Industrial Hemp*)<sup>1</sup> sind dies:

- (1) der grundsätzlich erlaubte, doch ausführlich geregelte **Medizinalhanf** mit einem THC-Gehalt um die 27% (Schoesslers 2022), der heute das Schwergewicht der legalen Hanfwirtschaft bildet,
- (2) der – neuerdings so bezeichnete – **Genusshanf** (*Marihuana, Haschisch*) mit entsprechend hohen THC-Gehalten, der heute noch im verbotenen Schwarzmarkt mit durchschnittlich 13,7 % THC (Elemente Bd. 21: 5) die Hauptmenge des angebauten Cannabis stellt und der das Zentrum der in dieser Arbeit nicht näher bearbeiteten Legalisierungsdiskussion beherrscht. Während dieser Genusshanf u. a. in Uruguay, in mehr als 15 Bundesstaaten der USA und in Kanada weithin legalisiert<sup>2</sup> und in Portugal, der Schweiz und in der Tschechischen Republik bedingt zugelassen ist<sup>3</sup>, kann bisher in Deutschland das Gericht oder die Staatsanwaltschaft lediglich bei einer „geringen Menge zum Eigenverbrauch“ das Strafverfahren einstellen (§§ 29 Abs. 5, 31a BtMG). Dieser Genusshanf bildet zurzeit den nahezu ausschließlichen Schwerpunkt der laufenden **Legalisierungs-Bemühungen** der Bundesrepublik,<sup>4</sup> die inzwischen in ihrem Referentenentwurf (2023) und dem darauf aufbauenden, leicht revidierten Gesetzentwurf (2023) – der inzwischen als Konsum-Cannabisgesetz (KCanG) in Kraft getreten ist (BGBl I, 109 vom 27.3.2024) – unter sehr engen Kautelen einen beschränkten Eigenanbau (3 Pflanzen) bzw. Anbauvereinigungen mit bis zu 500 Mitgliedern vorsieht.<sup>5</sup>
- (3) Als drittes Cannabisprodukt drängt das **CBD** (*Cannabidiol*), ein weiteres Cannabinoid, jedoch ohne psychoaktive Wirkung, seit den letzten Jahren verstärkt auf den

<sup>1</sup> EIHA (2023) befürwortet: „[P]erspektivisch sollte der Begriff ‚Nutzhanf‘ durch ‚Industriehanf‘ ersetzt werden. Wenn Cannabis Sativa L. in Deutschland angebaut wird, wird er in der Regel auch industriell weiterverarbeitet. Der Begriff Industriehanf ist insoweit umfassender und prägnanter, und auch international gebräuchlicher (,industrial hemp‘).“

<sup>2</sup> Am 14.11.2023 hat die Nationalversammlung in Südafrika den privaten Gebrauch von Hanf im Eigenanbau für Erwachsene zugelassen, doch bleiben Kauf und Verkauf weiterhin verboten (Le Roux 2023).

<sup>3</sup> Einen Überblick über diese Legalisierungen bei: Schulz (2022); ZDF Heute (2023), Coffee-shop (2023).

<sup>4</sup> Eckpunktepapier, das im Mai 2023 durch den „Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit“ ersetzt wurde und das am 16.08.2023 in Auswertung von 57 eingereichten Stellungnahmen vom Bundeskabinett als Gesetzentwurf verabschiedet wurde, sodass nunmehr der Bundestag am Zug ist.

<sup>5</sup> Zur Kritik und Gegenkritik s. Suliak (2023). S. auch den offenen Brief von 20 NGOs aus 10 Ländern an die Europäische Kommission: „As NGOs that work in the prevention, treatment, rehabilitation, and recovery of substance use, we strongly object to the legalisation of cannabis. We believe it will lead to increased cannabis use and harm in Germany, but it will also undermine other EU members’ efforts to prevent drug use and harm in their own countries“ (DFFE 2023).